

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 34 (1889)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 7.

Erscheint jeden Samstag.

16. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfenninge). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschl in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur Gründung einer eidgenössischen Hochschule. — Korrespondenzen. Aus dem Kanton Solothurn. — Zürich. — † J. H. Rüegg. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — An die schweizerische Lehrerschaft. —

Zur Gründung einer eidgenössischen Hochschule.

(Eingesandt.)

Seit geraumer Zeit verlautet ab und zu, unsere Bundesbehörden beschäftigen sich mit dem Gedanken, eine eidgenössische Hochschule zu gründen. Art. 27 der Bundesverfassung spricht dafür, d. h. er gibt dem Bunde das Recht dazu. Dass das Projekt bis zur Stunde immer noch im ersten Stadium der Vorberatung ist, dürfte wohl als Beweis dafür angesehen werden, dass kein besonderes Bedürfnis für gedachte Anstalt vorhanden sei, dass die kantonalen Hochschulen und Akademien so ziemlich genügen. In neuester Zeit machen die Vertreter der kantonalen akademischen Lehranstalten Anstrengungen, für diese eidgenössische Subventionen auszuwirken. Wir können diese Bestrebungen keineswegs missbilligen, wenn sie den Zweck haben, die bestehenden Anstalten auf die höchste Stufe der Leistungsfähigkeit zu heben und sie zugleich so zu organisiren, dass jedem begabten und wissensdurstigen jungen Menschen die Möglichkeit geboten ist, die „alma mater“ zu besuchen, auch dem ärmsten.

Leider sind die höchsten Lehranstalten bis zur Stunde vorzugsweise den bemittelten Söhnen offen oder besser erreichbar. Der begabteste Arme, dessen Talente das Beste hoffen liessen, muss sich meistens mit den Brosamen begnügen, die von dem Tische der Reichen für ihn abfallen. Nur durch ganz besonders günstige Umstände, etwa durch reiche und einsichtige Gönner gelingt es unter tausenden vielleicht einem talentirten Armen, die höchsten Stufen der Bildung zu erreichen, während tausend Söhne der Reichen, bei denen weder besondere Neigung, noch ausserordentliche Gaben eine höhere Bildung wünschenswert oder erfolgreich erscheinen lassen, „studirens halber“ eine kleinere oder grössere Reihe von Jahren in einer Universitätsstadt zubringen dürfen. Wie oft kehren solche Söhne ohne wesentlichen Gewinn für

sich und die Mitmenschen aus der Universitätsstadt zurück, oft mehr anmassend als gebildet, mehr leichtfertig als arbeitsfreudig. Da sie aber akademische Studien gemacht haben sollen, so muss doch etwas Rechtes aus ihnen werden, wenn der Kopf noch so leer ist. Und wenn's nicht die Tüchtigkeit des jungen Menschen zu stande bringt, so tut's am Ende die *Protektion*, dieses Krebsübel der Gegenwart auch in unserm Vaterlande, zumal der Vater reich und darum selbstverständlich auch angesehen ist. Da kann dann der arme, aber oft viel fleissigere und ungleich talentvollere Schulkamerad zusehen, wie der *Herr Sohn* seines Nachbars eben nur um des Reichtums willen wieder hoch über ihn gestellt wird. Das sind ungesunde Zustände, und so lange sie bestehen, wird der arme Volksstand nicht ganz mit Unrecht mit Unwillen und Ärger an die sogenannten obern Zehntausend hinaufblicken, denen er nur gut genug ist, für sie die anstrengendsten und dabei gewöhnlich am wenigsten lohnenden Arbeiten zu verrichten. Da muss Wandel geschaffen werden, wenn die Kluft zwischen arm und reich nicht immer grösser werden soll. Und das wäre nun ein gar lohnendes Feld für unsere Bundesbehörden und Hochschulvereine, auf Mittel und Wege zu denken, wie auch dem Ärmsten im Volke die Quellen der Wissenschaft zugänglich gemacht werden könnten ohne Bürgergemeinden oder reiche Gönner.

Um dieses edle, humane, unsern sozialen Bedürfnissen entgegenkommende Ziel zu erreichen, müssen an Kantonschulen, am Technikum und an unsern höchsten Bildungsanstalten, dem eidgenössischen Polytechnikum und an den kantonalen Akademien und Universitäten Einrichtungen geschaffen werden, welche für arme Studenten annähernd, eventuell vollständig kostenfreie Studienzeit ermöglichen. Es sollte zu jeder der angedeuteten Anstalten ein Kosthaus, ein Konvikt errichtet werden, in welchem arme Jünglinge, die vorzügliche Zeugnisse vorweisen können,

Aufnahme für die ganze weitere Zeit ihrer Studien fänden, so lange sie sich nämlich der Ausbildung auf Staatskosten würdig erzeigen.

Der unlängst verstorbene ungarische Unterrichtsminister *Trefort* hat an der Universität zu Budapest eine derartige Einrichtung wenigstens für Lehramtsbeflissene errichtet. An der pädagogischen Abteilung der Universität können sehr tüchtige Lehramtskandidaten ihre akademische Ausbildung zu Bürgerschullehrern (Reallehrern) etc. beinahe, teilweise ganz kostenfrei erhalten. Für diejenigen Jünglinge, welche das Examen als Bürgerschullehrer in ausgezeichneter Weise bestanden haben, ist nun in neuester Zeit ein zweijähriger weiterer Kurs errichtet worden behufs Ausbildung zu Seminarlehrern, um auch die Lehrseminarien mit zweckmässig vorgebildeten Lehrkräften ausstatten zu können. Jeder tüchtig vorgebildete Bürgerschullehrer erhält nun in Ungarn Zutritt zu genannten Kursen, soweit die Bedürfnisse an Seminarlehrern es erlauben, und zwar unter den allergünstigsten Bedingungen: Diese Seminarlehramtskandidaten erhalten in einem Kosthaus vollständig freien Unterhalt und noch 200 fl. gleich 500 Fr. Stipendium für die übrigen Bedürfnisse. So lässt sich auch für den Ärmsten der Armen noch studiren, und es unterliegt keinem Zweifel, dass das neue Institut stets genügend frequentirt werde zum Segen und Nutzen der künftigen Lehrerbildung in Ungarn und damit auch der allgemeinen Volksbildung. Etwas Ähnliches haben wir im Auge, jedoch in etwas erweitertem Sinne. Wir wünschten solche *freie Kosthäuser* eventuell noch mit einem Geldzuschuss für Bedürfnisse an Kleidung, Büchern etc. für solche junge Männer, welche entweder Geistliche, Staatsbeamte oder Lehrer werden wollen und die ihre Vorbildung an einer Kantonsschule oder an einem Seminar in sehr befriedigender Weise geholt haben. — Allerdings sollten die bezüglichen Konvikte keinen klösterlichen Charakter an sich tragen, wie es leider in einzelnen Kantonen bei den bestehenden Seminarkonvikten selbst für die ältesten Zöglinge zur Stunde immer noch der Fall ist. Die jungen Männer sollten ja mit selbständigem Charakter, mit Schick und Anstand sich von Anfang an erzeigen als Männer mit Selbstbeherrschung und Takt im öffentlichen Auftreten. Daher müsste an diesen Hochschulkonvikten den Studenten unbedingt eine gewisse Selbständigkeit und Freiheit in Benützung ihrer Zeit, soweit sie mit einer anständigen Hausordnung im Grossen vereinbar wäre, gewahrt bleiben. Dagegen müsste strenge über fleissigen Besuch der Kollegien gewacht werden.

Sollten nun *kantonale* Hochschulen nach dieser Richtung ausgebaut werden, so wäre es durchaus am Platze, dass der Bund, statt eine eidgenössische Universität zu errichten, solche Universitäten ganz bedeutend unterstützte.

Und noch ein Punkt dürfte bei diesem Anlasse in Berücksichtigung gezogen werden. Durch Bundesgesetz ist in der ganzen Eidgenossenschaft der Turnunterricht obligatorisch. Jeder Lehrer an einer niedern oder höhern

Volksschule sollte auch ein Turner sein, d. h. ein guter Turnlehrer. Die periodischen Lehrerturnkurse, wie sie seither etwa abgehalten wurden, sind erfahrungsgemäss nur schwache Nothelfer, für viele Teilnehmer nur ein *Strohfeuer*. Eine eidgenössische Turnlehrerbildungsanstalt ist zum dringenden Bedürfnis geworden. Unser Nachbarland, das Grossherzogtum Baden, besitzt schon längere Zeit eine solche in Karlsruhe. Würde nun ein Kanton mit seiner Universität eine Turnlehrerbildungsanstalt und ein Institut in oben angedeutetem Sinne verbinden, so dürfte der Bund dann in ausgiebigster Weise dafür seine Unterstützung darbieten. Aber bloss zur Aufbesserung der Professorengelalte braucht der Bund keine Subventionen zu verabreichen. Zu diesem Zwecke sollen die Bundesfinanzen nicht herhalten. Geht man in angedeuteter Weise vor, bietet man sehr fleissigen und begabten armen Lehramts- oder auch Pfarramtsbeflissenen etc. Gelegenheit, kostenfrei sich die tüchtigste wissenschaftliche Ausbildung an heimischen Hochschulen zu erwerben, so werden wir auch bei *mässiger Besoldung* genug tüchtige Lehrkräfte für alle Schulstufen unter den Landeskinder selbst finden, und man braucht dann nicht mehr nach Deutschland zu gehen, um dort um *teures* Geld gar noch monarchisch gesinnte Professoren zu holen, die unter Umständen in unserer studirenden Jugend noch jede Spur republikanischen Sinnes ertönen. Sollte keine der bestehenden Hochschulen in angedeuteter Weise ausgebaut werden, dann, aber nur dann, schaffe der Bund eine eidgenössische Hochschule samt Turnlehrerbildungsanstalt und Hochschulkonvikt etc., und wir sind überzeugt, die Anstalt wird wohl frequentirt werden und zum Segen der Eidgenossenschaft wirken. Selbstverständlich könnte man mit der Begünstigung kostenfreier Ausbildung die Verpflichtung verbinden, dass der Stipendiat eine bestimmte Zeit, für jedes auf Kosten des Staates genossene Studienjahr etwa 5 Jahre, im kantonalen oder eidgenössischen Staatsdienst als Beamter, Geistlicher oder Lehrer seine Bildung verwerte. Ähnliche Verpflichtungen auferlegen ja auch die Kantone denjenigen Primar- und Sekundarlehrern, welche für ihre Ausbildung kantonale Stipendien bezogen haben. Gewiss wäre es eine hehre Aufgabe für den gesamten schweizerischen Lehrerstand, für diese Postulate allerorten einzustehen, bis sie verwirklicht werden. Wie manchem unter uns mag schon fast das Herz geblutet haben, wenn er sah, wie sein fähigster Schüler an der Scholle kleben musste, nur weil er arm gewesen, während derselbe vielleicht Grosses hätte leisten können, wenn ihm die passende Ausbildung zu teil geworden wäre. Und wie so manchem Lehrerssohne dürften solche Anstalten zur Wohltat werden!

Anmerkung der Redaktion. Während wir im allgemeinen mit den Ausführungen des Herrn Einsenders einverstanden sind, können wir dagegen dem Vorschlage der Gründung von Universitätskonvikten nicht beistimmen. Die Erfahrungen, die wir im Kanton Zürich vor und nach der Aufhebung des Seminarkonvikts (gegründet infolge des Septemberaufstandes 1839, aufgehoben 1875) gemacht haben, sprechen durchaus gegen das Konviktsystem.

KORRESPONDENZEN.

Aus dem Kanton Solothurn. (Korr. von Olten.) Anlässlich der Beratung des Voranschlages für 1889 hat der Kantonsrat, angeregt durch den Sprecher der Staatswirtschaft, Herrn E. Vogt, einen jener wunden Flecke behandelt, welche einem erspriesslichen Gedeihen der Volksschule überall hemmend entgegenstehen: die *unbegründeten* Absenzen. Es ist das ein altes Klagelied, das alljährlich einmal in unsern schweizerischen Ratsälen wiederklingt. Allein der solothurnerische Erziehungsbericht zeigte im Schuljahre 1887/88 solch eigentümliche Verhältnisse in den unentschuldigten Versäumnissen, dass wir einer obersten Landesbehörde geradezu Kurzsichtigkeit hätten vorwerfen müssen, hätte sie diese anormalen Erscheinungen nicht in ihrem Schosse zur Sprache gebracht.

Nach den Ausführungen im Kantonsrate kommen auf unsere 13,434 Schulkinder 190,952 Absenzen, wovon 56,779 unentschuldigte sind. Ein Kind hat durchschnittlich 4,47 (1886/87: 4,57) unbegründete Versäumnisse. Wenn wir auch eine stete Abnahme in den unentschuldigten Absenzen vormerken dürfen, so müssen im letztjährigen Berichte die wirklich auffälligen Unterschiede in der Zahl derselben in den einzelnen Bezirken jedermann unangenehm berührt haben. So hat Solothurn 0,75 unbegründete Absenzen per Kind, der Schulbezirk Thal dagegen 7,67, das Gäu 6,79, Dorneck 7,26, während der ebenfalls ländliche Bezirk Bucheggberg 2,48 unmotivierte Versäumnisse per Kind aufweist. Das sind in der Tat so anormale Proportionen der Bezirke unter sich, dass als Ursache derselben nicht allein geographisch ungünstige Beeinflussungen gesucht werden dürfen, und mit Recht erklärte unser Erziehungsdirektor — Herr Ständerat Munzinger — das Primarschulgesetz selbst für diese üble Erscheinung verantwortlich, welches in seinem § 11 erst den dritten unentschuldigten halben Tag im gleichen Monat mit Strafe belegt. Und die Erfahrung lehrt zur Genüge, dass sich die Eltern diesen Freiheitsparagrafen aus unserm Erziehungsgesetze ganz vorzüglich gemerkt haben und davon in ausgiebigster Weise Gebrauch machen. Dieser verhängnisvolle § 11 hat denn auch zur Folge, dass $\frac{2}{3}$ der unbegründeten Absenzen leer ausgehen — d. h. dass 38,000 unentschuldigte Schulversäumnisse im Schuljahr 1887/88 unbestraft bleiben.

In der Kantonsratssitzung vom 18. Dezember unterbreitete die Staatswirtschaftskommission den Antrag, „das Erziehungsdepartement möchte die geeigneten Vorkehrungen treffen, dass in allen Schulen den gesetzlichen Vorschriften über das Absenzenwesen strenge nachgelebt werde.“ Der Rat stimmte diesem Antrage bei und mit Zirkular vom 14. Januar 1889 an sämtliche Primarlehrer und ihre Inspektoren suchte das Erziehungsdepartement diesem Antrage Ausdruck und Nachachtung zu verschaffen. Mit Recht nun macht das Schreiben auf die auffälligen Ungleichheiten bezüglich der unbegründeten Absenzen in den verschiedenen Bezirken aufmerksam und verlangt eine einheitliche Interpretation des § 19 der Vollziehungsverordnung vom 26. Mai 1877, welcher sich mit einer Definition der begründeten Absenzen deckt. Die wirklich grossen Differenzen setzen in der Tat eine Willkür in der Auslegung und Anwendung des „begründet“ voraus, welche in der Erscheinung noch einen verblüffenden Kommentar erhält, dass auch in der Zahl der Eingaben an den Friedensrichter die grösste Ungleichheit herrscht. Zwei Bezirke haben annähernd die gleiche Kinderzahl, Balsthal-Thal und Dorneck. Während nun der erstere Bezirk auf 20 unbegründete Absenzen eine friedensrichterliche Eingabe hat, kommt im andern, Dorneck, erst auf 228 unbegründete Absenzen eine Eingabe. „Es ist dies ein Missverhältnis, sagt das Schreiben, das bei durchaus genauer Handhabung der gesetzlichen Vorschriften nicht eintreten

könnte.“ „Wir weisen hiemit sämtliche Lehrer an, die gesetzlichen Vorschriften betreffend die begründeten und unbegründeten Absenzen genauer als bisanhin zu beobachten und die Eingaben an die Friedensrichter ohne Verzögerung gewissenhaft zu machen.“

Das Schreiben des Erziehungsdepartements schliesst mit einer Verpönung und ziemlich scharfen Verurteilung der körperlichen Züchtigung. „Wie oft schon haben wir dies gerügt und bestraft, wie oft schon darauf aufmerksam gemacht, welche unangenehmen und schweren Folgen daraus entstehen können und immer wieder kommen derartige Ausschreitungen vor! Wir werden den Fehlbaren mit aller Strenge entgegenzutreten. Ein Lehrer, der prügelt, untergräbt seine Autorität; denn er beweist damit in der Regel den Mangel an Selbstbeherrschung. Die meisten körperlichen Strafen werden im blinden Zorn und in der Aufregung angewendet.“

Vorstehendes Zirkular hat auch ausser den Lehrerkreisen ziemlich weitgehende Beachtung gefunden und zwar namentlich der Schlusssatz über die Körperstrafe, welche kürzlich eines in einer Fortbildungsschule vorgekommenen Falles wegen längere Zeit einen stehenden Artikel in unserer Tagespresse bildete. Wir wollen aber nicht vergessen, dass das Schreiben an die *Primarlehrer* gerichtet ist, die Primarschule im Auge hat, in welcher wir „die Prügelei“ ebenfalls strenge verurteilen und uns mit obigem Schlusssatze vollständig einverstanden erklären. Würde das Zirkular an die Lehrer der Fortbildungsschule adressiert sein, dürften obige Schlussworte vielleicht etwas milder klingen. Hat man doch schon Fälle namhaft gemacht, in welchen der Lehrer aus purer „Notwehr“ vom Faustrechte Gebrauch machen musste. Und von einem hoffnungsreichen Schlingel wird sich auch der humanste Lehrer nicht „würgen“ lassen wollen! Oder?

Wir wollen im Interesse unseres sonst erfreulichen Schulwesens gerne voraussetzen, die gerügten Übelstände und Mängel werden etwas und zwar bedeutend gemildert; ganz beseitigen kann sie die umsichtigste Behörde und die gewissenhafteste Lehrerschaft nie: die Absenzen werden stets einen wunden Fleck an der schweizerischen Volksschule bilden, und die Rute, wenn auch seit Dezennien in immer kleinerer Ausgabe erscheinend, wird kaum je ganz aus unsern Schulstuben verschwinden. Den Absenzen wollen wir mit allen Mitteln entgegenzutreten, die Rute aber in immer grösserer Entfernung vom Lehrer aufbewahren. Beides aber sind zwei Übel: nicht nur bei uns in Solothurn, sondern — leider! — allüberall!

Zürich. Mit begeisterten Worten und in begeisternder Weise sprach am 9. Februar Herr Sekundarlehrer J. Heierli im 6. Vortrag der permanenten Schulausstellung über *Zweck, Nutzen und Einrichtung des schweizerischen Nationalmuseums*. Dieses soll in lebensvollen Bildern die Entwicklung unseres Landes und Volkes darstellen von den fernsten Epochen der Vorzeit bis auf unsere Tage. Es soll nicht bloss ein Ort werden, wo allerlei Schätze und Reichtümer aufgespeichert werden, es soll vielmehr ein ideales Band schlingen um alle Schweizer und nicht nur zum grübelnden Verstande, sondern auch zum Gemüt sprechen. Praktischen Nutzen gewährt es dadurch, dass es den Handwerkern und Künstlern Gelegenheit bietet, aus den Früchten menschlicher Tätigkeit verrauschter Tage Anregung zu neuen Motiven zu schöpfen. Mit Bezug auf die innere Einrichtung verweisen wir auf die Ausführungen des Vortragenden in Nr. 2 der Lehrerzeitung. Während er dort das Pfahlbaudorf vornehmlich zeichnete, führte er uns heute in gleich anschaulicher Weise in den Saal der Helvetier ein.

† J. H. Rüegg.

Wieder ist ein alter Scherrianer, und der besten einer, von uns geschieden!

J. H. Rüegg wurde geboren den 4. Dezember 1812 zu Wetzikon im Kanton Zürich. Sein Vater starb frühzeitig und hinterliess vier unerzogene Kinder, von denen unser Heinrich das zweitälteste war. Eigennützig Verwandte setzten nun durch, dass das kleine Heimwesen der Familie verkauft wurde. Als die Mutter mit den Kindern weinend das Haus verliess, sagte der damals kaum 10jährige Heinrich in tröstendem Tone zu ihr: „Weinet nicht, Mutter; wenn ich einmal gross bin, so will ich Euch schon helfen!“ — Wie schön hat er später dieses Versprechen eingelöst! — Durch Zetteln und Weben trug er bald zum Unterhalt der Familie bei. Daneben benützte der aufgeweckte und gemütsreiche Knabe jede Gelegenheit zur geistigen Ausbildung und wurde darin von Pfarrer Nägeli eifrigst gefördert. Die Neigung zum Lehrerberuf war ihm gleichsam angeboren, und er sprach stets davon, dass er „Schulmeister“ werden wolle, als er noch gar keine Aussicht hatte, seinen Herzenswunsch jemals erfüllt zu sehen. Schon im Alter von 16 Jahren erteilte er den Kindern seines Fabrikherrn Unterricht. — Nach dem Willen des Vormundes sollte er nun das Schreinerhandwerk erlernen. Der etwas schwächliche Jüngling ertrug jedoch die körperlich anstrengende Arbeit an der Hobelbank nicht; noch vor Beendigung der Lehrzeit musste er austreten.

Endlich konnte er seinem innern Drange folgen und 1832 in das neueröffnete Seminar zu Küsnacht eintreten. Dort gab er sich mit ganzer Seele der Vorbereitung für seinen Beruf hin und wurde der Lieblingsschüler Scherrs. Doch nur kurz war die Zeit des Lernens. Schon im folgenden Jahre verliess er das Seminar mit der Note „sehr fähig.“ Unter mehreren ihm angetragenen Lehrstellen wählte er die in seiner Heimatgemeinde Wetzikon; denn dort konnte er ja bei seiner lieben Mutter und den Schwestern sein.

Mit jugendlicher Begeisterung widmete er sich nun seinem Berufe. Er lebte gleichsam nur in der Schule und für die Schule und sagte oft, er fühle sich glücklicher als ein König: solch hohe Befriedigung gewährte ihm seine Tätigkeit. Seine Schüler hingen an ihm mit inniger Zuneigung. Und wie hätte es auch anders sein können? Wo sich bedeutende Lehrgabe und klare, durchdachte Methode mit einem so tiefen und reichen Gemüt verbinden, wie dies bei Rüegg der Fall war, da kann die gute Wirkung auf Geist und Gemüt der Schüler nicht ausbleiben. Seine ruhige Art zu lehren und seine grosse Geduld ermutigten die Schüchternen und Schwachen, während das freudige Lob, welches er den Fähigen spendete, diese immer von neuem zur Tüchtigkeit anspornte.

Die Bezirksschulpflege erklärte seine Schule zur Muster-schule und stellte ihm ein wahrhaft glänzendes Zeugnis aus, das mit den Worten begann: „An der Schule Wetzikon arbeitet mit immer gleicher, unermüdeten Tätigkeit der geist- und gemütsvolle Rüegg.“ Mit Scherr unterhielt er fortwährend die regsten Beziehungen. Dieser übergab ihm die Ausarbeitung eines kurzen Leitfadens der Grammatik, welcher dann unter dem Titel: „Rüeggs Examinatorien“ im Seminar gebraucht wurde. Als einst in einer Gesellschaft, bei welcher Scherr anwesend war, die Rede auf unsern Lehrer kam, sagte jener schnell: „Oh der Rüegg! das ist ein Göttermensch!“

Die mit dem Jahr 1839 anhebende Reaktion sollte auch Rüegg mannigfache Kränkungen und Angriffe bringen. Es wurde ihm einmal des Nachts eine gereimte Schmähchrift vor die Türe gelegt, und im Jahre 1841 wollten einige „Fromme“ durch die Gemeindeversammlung ein Tadelsvotum gegen ihn aussprechen lassen. Die Freunde Rüeggs erschienen jedoch

zahlreicher, als man erwartet hatte, und mit erdrückender Mehrheit wurde der Beschluss gefasst, „es sei Rüegg für sein pflichttreues Wirken der Dank der Schulgemeinde auszusprechen.“

Solche Angriffe mussten den zartfühlenden Mann, der nur seinem Berufe lebte und dem Parteigetriebe fernstand, schmerzlich berühren. Auf's tiefste betrühte es ihn, als sein intimer Freund Sieber, damals Sekundarlehrer in Wetzikon, im Jahre 1844 auf ungerechte Weise seiner Stelle entsetzt wurde. So folgte er denn ein Jahr später einem Rufe nach dem nur eine Stunde entfernten Dorfe Uster.

Vor der Wahl machten sich zwei Schulpflegemitglieder dieser letztern Gemeinde auf den Weg, um dem Vorgeschlagenen an dem Orte seiner bisherigen Wirksamkeit nachzufragen. Unterwegs begegneten sie einer Bauersfrau, und als sie von derselben erfahren hatten, sie sei von Wetzikon, so erkundigten sie sich bei ihr über Rüegg. Die schlichte Frau sagte ganz verwundert: „Ich weiss nicht, warum Ihr mich so fragt; aber ich kenne keinen brävern Menschen.“ Diese Worte wirkten so überzeugend auf die beiden Männer, dass sie ihre Mission als erledigt betrachteten und umkehrten.

An einem prächtigen Samstag im Februar 1845 begaben sich die Schüler und Schulbehörden von Uster auf zwanzig festlich geschmückten Schlitten nach Wetzikon, um den neuen Lehrer abzuholen. Dieser war ob dieser Ehrenbezeugung freudig überrascht und rief aus: „Oh, wenn doch meine Mutter sel. das sehen könnte!“ Diese war nämlich etwa ein Jahr vorher gestorben. Die Angriffe, denen ihr Sohn von 1839 an ausgesetzt gewesen war, hatten sie sehr geschmerzt, und derselbe hätte ihr diese Genugtuung von Herzen gönnen mögen. — Nach einer kurzen Abschiedsfeierlichkeit ging's dem neuen Wirkungskreise zu.

Dort fühlte sich Rüegg bald heimisch. Schnell gewann ihm auch hier sein treues Wirken in der Schule die Herzen der Kinder, während sein bescheidenes, freundliches Auftreten im öffentlichen Leben ihm die Sympathien der Bevölkerung verschaffte. Geistig hervorragende Männer, wie Statthalter Zangger, J. H. Boller, H. Homberger, nachmals Nationalrat, und später Grundholzer und Vögelin, waren seine Freunde und gewährten ihm mannigfache Anregung. — Rüegg war auch musikalisch und poetisch beanlagt. Er wirkte eifrig für Förderung des Gesangswesens in Schule und Vereinen und gab unter anderem einige kleine Liedersammlungen für die Elementarschule heraus. An Festen, bei heitern und ernsten Anlässen in der Gemeinde bezeugte er seine Anteilnahme stets durch eine poetische Gabe.

Rüeggs ruhiger, friedfertiger Natur widerstrebten die politischen Parteikämpfe mit ihrer Leidenschaftlichkeit; wenn jedoch die Schule in Frage kam, so trat er energisch und unerschrocken für alle Fortschritte auf diesem Gebiete ein.

Wir müssen jedoch eines grossen Dienstes erwähnen, den Rüegg der zürcherischen Demokratie erwiesen hat. Ihm ist es zu verdanken, dass Sieber wieder einen Wirkungskreis im Kanton Zürich fand. Im Jahre 1850 wurde die Lehrstelle an der Sekundarschule Uster erledigt und Rüegg, der damals Präsident der Sekundarschulpflege war, hielt den Augenblick für gekommen, Sieber der Heimat zurückzugewinnen, indem er für dessen Berufung nach Uster wirkte. Seine Bemühungen in dieser Richtung stiessen zunächst auf grossen Widerstand. Wer an das bewegte politische Leben jener Zeit denkt, wird das erklärlich finden, und Rüegg legte einen hohen Mut an den Tag, indem er unentwegt für den von Wetzikon und Murten vertriebenen, als Erzrevolutionär und Freischärler verschrieenen Sieber eintrat. Die Schulbehörde fand schliesslich, dass ein Mann, der so eng mit Rüegg befreundet sei, besser sein müsse als sein Ruf. So kam denn Sieber zunächst als Verweser nach Uster.

Im Jahre 1883 feierte Rüegg das 50jährige Jubiläum seiner Lehrtätigkeit. Da erhielt er denn die erhebensten Beweise der Anerkennung und Dankbarkeit von seiten der Behörden und ehemaliger Schüler. Freudig erregt erklärte er diesen Tag für den schönsten seines Lebens.

Im Frühjahr 1886 trat er in den Ruhestand. Noch war der 74jährige Greis geistig und körperlich rüstig und man durfte hoffen, dass ihm ein langer, ruhiger Lebensabend beschieden sei. Gegen Ende des vergangenen Jahres fingen jedoch seine Kräfte an abzunehmen. An dem prächtigen ersten Weihnachtstage machte er seinen letzten Gang ins Freie. Dabei zog er sich eine Erkältung zu, welche ihm den Tod brachte. Ruhig und schmerzlos verschied er am 13. Januar, nachdem er noch bei vollem Bewusstsein von Gattin und Kindern Abschied genommen hatte.

So ausgezeichnet Rüegg als Lehrer war, so edel und herzensgut war er als Mensch. Dies zeigte sich vor allem aus im Kreise seiner Familie. Immer nur mit der Sorge für das Wohl der Seinigen beschäftigt, dachte er an sich selbst zuletzt. Auch seinen Verwandten ist er stets in uneigennützigster Weise beigestanden und an uns frühverwaisten Neffen hat er gleichsam Vaterstelle vertreten.

Wir werden den lieben Verstorbenen stets in freundlichem Andenken behalten. Sein reiches und fruchtbares Leben diene uns als Vorbild und Aufmunterung! Z.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Lehrerturnvereine Zürich und Winterthur und Umgebung erhalten in Anerkennung ihrer Bestrebungen zur Hebung des Volksschulturnens pro 1888 Staatsbeiträge, der erstere im Betrage von 140 Fr., der letztere im Betrage von 100 Fr. Das schweiz. Militärdepartement unterstützt dieselben mit einem Bundesbeitrag im Betrage von 100 Fr., bzw. 80 Fr. Der Lehrerturnverein Zürich und Umgebung zählt 96, derjenige von Winterthur und Umgebung 60 aktive Mitglieder. Dieser Verein hat ausser turnerischen Übungen im Sommer auch Schiessübungen gehalten.

— An der Primarschule Aussersihl werden auf Beginn des neuen Schuljahres 4 neue Lehrstellen errichtet, um die Schülerzahl per Lehrer auf 60—65 herunterzubringen. Der bezügliche Beschluss der Schulgemeinde wird genehmigt.

— In der Kantonalbibliothek wurden im Jahr 1888 Bücheranschaffungen im Betrage von 11,000 Fr. gemacht; für das Lesezimmer betrug die Ausgabe 144 Fr. Die Bibliothek vermehrte sich um 1921 Bände, nämlich durch Kauf um 837, durch Geschenke um 1084 Bände. Dazu gingen von den Mitgliedern des akademischen Tauschvereins 2900 Dissertationen ein.

Es wurden 5068 Werke mit 6708 Bänden ausgegeben. Dies ist die höchste der bisherigen Ziffern betreffend Benützung der Bibliothek. Auch das Lesezimmer wurde fleissig benützt. Von der Hinterlassenschaft des Herrn Prof. A. Schweizer erhielt das Institut einen ansehnlichen Teil der Bibliothek und ein Legat von 1000 Fr., von derjenigen des Herrn Minister Dr. Kern einen Teil der Bibliothek.

— An der Weltausstellung in Paris werden auf Wunsch des Kommissariats die von den Teilnehmerinnen des letztjährigen Kurses zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen gelieferten Arbeiten in Auswahl ausgestellt.

SCHULNACHRICHTEN.

Baselstadt. Zur Erinnerung an das grosse Erdbeben vom Jahre 1356 besteht in Basel die Einrichtung der Schülertuchverteilung. Im verflossenen Jahre wurden an 1675 Knaben

5690,85 m, an 1287 Mädchen 5131,5 m, zusammen 10822,35 m Tuch im Werte von 15,863 Fr. verteilt. Daran wurden 10,065 Fr. von Privaten, 2540 Fr. von Genossenschaften und 3500 Fr. durch Legate und Geschenke gespendet. (Bd.)

Genf. Am 28. Januar starb Staatsrat *Anton Carteret* (geb. 1813), das langjährige Haupt der Genfer Radikalen. Ein unbeugsamer Charakter, ein rastlos tätiger Republikaner, ein unversöhnlicher Kämpfer gegen die Übergriffe einer fremden Hierarchie, eine originelle Persönlichkeit schwindet mit ihm aus dem schweizerischen Staatsleben. Jahrelang stand er dem Unterrichtswesen vor. 1842 (6. Mai) sagte er: „Eine gute Bildung wird uns als Schutzwehr gegen den Ultramontanismus dienen, der für viele Leute ein Schrecknis geworden und der, wie jedermann weiss, sich nur in Ländern entwickelt, wo der Volksunterricht wenig verbreitet ist.“ Als Staatsmann verlangte Carteret daher vor allem den obligatorischen Schulunterricht. Das Genfer Schulgesetz von 1872 ist sein Werk; sein Werk sind auch die Kleinkinderschulen, die Sekundarschulen auf dem Lande, die Umwandlung der Akademie in eine Universität, die Zahnarzneischule (einzig in der Schweiz), die Abendschulen, die Wandervorträge u. s. w. Mit der neuesten Schulgesetzrevision, welche Staatsrat Garard leitete, konnte er sich nicht befreunden. Bis in die letzten Tage widmete sich Carteret der Arbeit und der Erfüllung seiner Pflicht.

Ein grossartiger Leichenzug (31. Januar) ehrte den Verstorbenen. Die kantonalen Behörden, die Lehrerschaft und die Studenten folgten in ihrer Gesamtheit dem Sarge. Mit der Geschichte Genfs wird der Name Carteret bleibend verbunden sein; auch die übrige Schweiz wird das Andenken des energischen Mannes ehren.

Thurgau. Der Schulgemeinde *Märstetten* schenkte ein Bürger an die Schulhausbauschuld (60,000 Fr.) die schöne Summe von 10,000 Fr., ein zweiter 3000 Fr. Die Bürgergemeinde dekretierte an dieselbe 12,000 Fr. — Ehre diesem Gemeinde- und Bürgersinn.

Ausland. Deutschland. Am 12. Januar beschloss in Düsseldorf eine Versammlung von *Gymnasialdirektoren* aus Rheinland und Westfalen gegen die „unberechtigten Angriffe“ auf das humanistische Gymnasium zu protestieren und der als Dilettantenadresse bezeichneten Massenpetition um Reform des höhern Schulwesens entgegenzutreten.

Die *deutschen Universitäten* zählen gegenwärtig 28,929 Studenten (Berlin 5790, München 3602, Leipzig 3430 etc.), von denen 5824 der Theologie, 6577 der Jurisprudenz, 8668 der Medizin und 7860 der Philosophie sich widmen. Die Gesamtzahl der an österreichischen Hochschulen eingeschriebenen Studierenden beträgt 13,801 (Wien 5218). An den Pariser Hochschulen weisen die sämtlichen Fakultäten 10,679 Hörer auf.

Die von uns seinerzeit gebrachte Mitteilung, dass Pastor Seyffarth, der bekannte Herausgeber der Werke Pestalozzis, aus der „*Preuss. Lehrerztg.*“ ausgeschieden, bestätigt sich nicht. Dagegen hat Dr. Paul Schramm in München den „*Deutschen Schulwart*“ eingehen lassen. Sein Abschiedswort lautete: „Der Mensch wird alt. Siebzehn Jahre hindurch haben mich Freunde, Kollegen in meiner Arbeit unterstützt, ermuntert, siebzehn Jahre hindurch haben sie meine Fehler hingenommen und ertragen. Ihnen sage ich ein herzliches Lebewohl; auch in meinen spätesten Tagen werde ich ihrer dankbar gedenken.“

— **Preussen.** Am 13. Januar erklärte sich die Generalversammlung des liberalen Schulvereins für Rheinland und Westfalen unter dem Vorsitz von Prof. Jürgen Bona-Meyer „mit aller Entschiedenheit gegen die durch den Schulantrag Windthorst beabsichtigte Verdrängung des Staatseinflusses auf die Schule zur grösseren kirchlichen Beherrschung derselben und gegen die damit versuchte Erneuerung des Kulturkampfes auf dem Boden der Schule.“

Russland. Die deutsche Universität in *Dorpat* wird aufgehoben, dagegen soll die Errichtung einer russischen Universität in *Wilna* beschlossene Sache sein.

LITERARISCHES.

Unter dem Titel: *Der französische Klassenunterricht* (Entwurf eines Lehrplanes) veröffentlichte Herr *Max Walter*, Lehrer am Realgymnasium zu Wiesbaden, vor kurzem eine Schrift, die nicht nur den Lehrern der französischen Sprache, sondern auch allen denjenigen aufs wärmste empfohlen zu werden verdient, die sich irgendwie mit Sprachunterricht beschäftigen. Herr Walter ist entschiedener Anhänger der in Deutschland mit so grossem Talent und glücklichem Erfolg von Prof. Dr. Viotor verteidigten Reform des neu-sprachlichen Unterrichtes. „Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des neu-sprachlichen Unterrichtes sind vor allen Dingen darauf gerichtet, auch bei der Erlernung der fremden Sprachen den natürlichen Weg der Aneignung der *Muttersprache* so weit wie möglich einzuschlagen und somit an Stelle des im wesentlichen auf Reflexion beruhenden Erlernens und künstlichen Aufbaus der fremden Sprache die einfache Nachahmung des gesprochenen Wortes als Grundlage der Spracherlernung zu setzen.“ Wir sind überzeugt, dass jeder Leser dieses Entwurfes dem pädagogischen Wissen des Verfassers volle Anerkennung zollen wird.

Übrigens ist Herr Walter kein Neuling auf diesem Gebiete. Vor einem Jahre ungefähr hatte er bereits in der Zeitschrift der „phonetischen Studien“ von Dr. Viotor einen anziehenden Aufsatz über den „Anfangsunterricht im Englischen auf lautlicher Grundlage“ veröffentlicht. Die Schlussfolgerung dieser vortrefflichen Abhandlung gipfelte ebenfalls in dem Satz: „Man lehre die (fremde) Sprache in möglichster Anlehnung an die natürliche Erlernung der eigenen Muttersprache; man führe die Schüler gleich in die lebende Sprache ein und leite sie dazu an, auf dem Wege vom *Laute zur Schrift* durch Beobachtung der Einzelfälle die wichtigsten Sprachgesetze selbst zu gewinnen. Ein solcher Gewinn ist ein sicherer und fester, während all die Einzelsätze mit den vielen Regeln über Aussprache, Rechtschreibung und Grammatik nur das Gedächtnis belasten, aber weder den Verstand noch das Gemüt ausbilden und nach längerer oder kürzerer Zeit meist wieder vergessen werden.“

Wie es scheint, herrscht übrigens in Wiesbaden ein sehr reges pädagogisches Leben und Wirken. Ein anderer dortiger Lehrer, Dr. K. Kühne, veröffentlichte im Juliheft 1888 der Zeitschrift „Lehrproben und Lehrgänge“ etc. einen gründlich durchdachten Artikel „über den französischen Unterricht“, der dem Leser reichen Genuss verschafft.

Genf, 2. Januar 1889.

Benj. Süss-Revaclier.

Angerstein und Eckler, Hausgymnastik für Gesunde und Kranke, Berlin, Verlag von Fr. Enslin, und
Angerstein und Eckler, Hausgymnastik für Mädchen und Frauen, Berlin, im gleichen Verlag.

Diese beiden Werke sind keine Schulbücher, auch im weiteren Sinne des Wortes nicht, verdienen aber doch in hohem Masse eine Besprechung in der Lehrerzeitung. Denn sie markieren in der Entwicklung des Turnens einen wesentlichen Schritt in der Richtung seiner eigentlichen Bestimmung. Ehemals, und es ist noch nicht so lange her, turnte man nur in Vereinen und da und dort an höheren Schulen. Durch die Bemühungen von Adolf Spiess, von Turnvater Niggeler u. a. fand das Turnen seinen Eingang auch in die Volksschulen. Zur Zeit darf dasselbe, wenigstens im Schweizerlande, im Lehrplan

einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Schule nicht mehr fehlen. Damit kann aber die Turnkunst das noch lange nicht leisten, was man von derselben zur Förderung einer normalen körperlichen Entwicklung, zur Kräftigung der Gesundheit, zur Erlangung von Mut und Gewandtheit, sowie zur Hebung von Störungen der Gesundheit für Jung und Alt mit Recht erwarten darf. Zu diesem ihrem eigentlichen Zwecke kann die Gymnastik erst kommen, wenn dieselbe in die Häuser und Familien ihren Einzug gehalten hat und gleichsam zur leiblichen Hausmannskost für jedermann und für jeden Tag geworden ist. Zwei Turnstunden in der Woche täten es nicht, auch wenn das Turnen mit dem Austritt aus der Schule nicht aufhörte, wie leider meist der Fall ist.

Die beiden Schriften von *Angerstein* und *Eckler*, von denen wir hier sprechen, sind nun dazu bestimmt und ganz vorzüglich dazu geeignet, das Turnen zum Gemeingut für alle zu machen. Beide Werke sind nach demselben Plane angelegt und durchgeführt; auch die Ausstattung stimmt überein. In einem ersten Abschnitt wird die Hausgymnastik im allgemeinen besprochen; darauf folgen die Übungen der Hausgymnastik und endlich mehrfache Nachweisungen über die Verwendung der Hausgymnastik für Junge und Alte, Kranke und Gesunde. Das zweite Werk berücksichtigt, dem Titel entsprechend, die Bedürfnisse des weiblichen Geschlechts ganz speziell, während das erste vorherrschend der Männerwelt dient. Alle Arten von Übungen sind in beiden Schriften durch vorzügliche Illustrationen nach Photographien veranschaulicht, so dass auch Unkundige sich leicht zurechtfinden können. Beigegeben ist jedem Werke auch eine grosse Tafel (72/57 cm) mit einer Übersicht sämtlicher Übungen, durch Illustrationen und kurzen Text dargestellt. Diese Tafel, an einer Wand befestigt, lässt mit einem Blicke den Gang und die Ausführung der Übungen erkennen.

Die Auswahl der erforderlichen Apparate beschränkt sich auf das Einfachste und Notwendigste: Hantel, Stab, Reckstange (an einer Türöffnung!), Schaukelringe und Largiadärschen Arm- und Bruststärker; das sind die Geräte, die jedermann sich leicht beschaffen und handhaben kann.

Die beiden Verfasser sind anerkannte Autoritäten auf dem Gebiete der Turnkunst; Herr Angerstein ist Dr. der Medizin und städtischer Oberturnwart, Herr G. Eckler Oberlehrer an der Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin. Wie sehr dieselben mit diesen Schriften einem wirklich vorhandenen Bedürfnis entgegenkommen, beweist schon die Tatsache, dass die Hausgymnastik für Gesunde und Kranke binnen Jahresfrist 8 Auflagen erlebte. Die Hausgymnastik für Mädchen und Frauen ist erst erschienen und wird unzweifelhaft ähnlichen Erfolg aufweisen.

Die Ausstattung beider Werke ist geschmackvoll und äusserst solid, der Preis mässig, je 4 Fr. für das in Leinwand gebundene Exemplar (inkl. Übersichtstafel).

Wer das Turnen in seiner eigensten Verwertung kennen lernen und sich dienstbar machen will, dem empfehlen wir diese Schrift angelegentlich.

r.

An die schweizerische Lehrerschaft!

Für die schweizerische Schulabteilung an der Weltausstellung in Paris werden namentlich auch *Lehrerarbeiten, die zur Veranschaulichung als Hilfsmittel beim Unterrichte* gefertigt worden sind, gewünscht. Lehrer, die im Falle sind, solche Arbeiten für die Ausstellung nach Paris abgeben zu können, sind ersucht, der ihnen nächstgelegenen permanenten Schulausstellung (Zürich, Bern, Freiburg, Neuenburg) umgehend Mitteilung zu machen und die Arbeiten selbst auf spätestens 10. März 1889 einzusenden.

Zürich, den 13. Februar 1889.

A. Koller, Experte.

Anzeigen.

Gesanglehrerstelle.

Die Stelle eines *Gesanglehrers am Progymnasium* und an der *Mädchensekundarschule in Thun*, verbunden mit derjenigen eines *Direktors des Männer- und gemischten Chors* daselbst wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden an beiden genannten Schulanstalten bis 13 mit 1300 Fr. Besoldung; Besoldung für die Vereinsleitung 800—1000 Fr.

Es wird auch gehörige *Fertigkeit im Orgelspiel* gewünscht für den Fall der Erledigung der Organistenstelle, an der reformierten Kirche. Besoldung für diese Stelle 600 Fr. Antritt zirka anfangs Mai.

Anmeldungen sind bis Ende Februar zu richten an den Präsidenten der Zentralschulkommission, Herrn Dr. Pfander in Thun.

Die Zentralschulkommission in Thun.

Kunst- und Frauenarbeit-Schule.

Praktische Töchterbildungsanstalt.

Zürich. Vorsteher: Ed. Boos-Jegher. Neumünster.

Beginn neuer Kurse an sämtlichen Fachklassen der Anstalt **am 1. April.** *Gründliche, praktische Ausbildung* in allen weiblichen Arbeiten für das Haus oder besonders Beruf. Sprachen, Buchhaltung etc. Besondere Kurse für Handarbeitslehrerinnen.

Kochschule. *Internat und Externat. Auswahl der Fächer freigestellt. Bis jetzt über 900 Schülerinnen ausgebildet.* Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gerne erteilt.

Gegründet 1880.

(H 597 Z)

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1889 beginnenden Jahreskurs findet Montags und Dienstags den 4. und 5. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 23. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Montags den 4. März, nachmittags 1 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

(O F 549)

Küsnacht, den 20. Januar 1889.

Die Seminardirektion.

Offene Lehrstelle.

Infolge Demission wird auf Mitte April im *Waisenhaus zu Burgdorf* die Stelle eines Hilfslehrers frei. Man wünscht einen tüchtigen jungen Lehrer, der vermöge seiner Charaktereigenschaften befähigt ist, die Waisenkinder in der häuslichen Erziehung wirksam zu unterstützen. Ausser diesen Pflichten übernimmt der Lehrer eine Klasse der Privat-Elementarschule, das dritte Schuljahr. Der Inhaber dieser Stelle geniesst freie Station und bezieht eine jährliche Barbesoldung von 800 Fr. Anmeldungen, am liebsten persönliche, nimmt bis zum 17. Februar entgegen der Unterzeichnete, der zu weiterer Auskunft bereit ist.

G. Hämmerli, Waisenvater.

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1) *Anmeldungen* für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in 4 Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum **1. März** an Herrn *Prorektor Dr. Stadler in Zürich* einzusenden.

Zum Eintritt in Klasse 1 wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der 3. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan und Reglement ist der Prorektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2) *Auch Nichtseminaristinnen*, welche sich auf die höhere Töchterchule vorbereiten wollen, ist Klasse 1 des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, *obligatorisch*, in Bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höheren Töchterchule.

Die Aufnahmeprüfung findet **Montags den 11. März**, morgens von 8 Uhr an, im *Grossmünsterschulgebäude* statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1) oder 2) gewünscht wird, und im letzteren Falle, welche fakultativen Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, 7. Februar 1889.

(H 485 Z)

Die Aufsichtskommission.

Zürich. Freie Lehrerversammlung.

Die Mitglieder der zürcherischen Schulsynode werden hiemit auf **Samstag den 16. Februar, nachmittags 3 Uhr, zu einer freien**

Besprechung
der

Erziehungsratswahl

in das *Café Gotthard in Zürich* eingeladen.

Im Auftrag einer Anzahl Lehrer des Bezirks Zürich:

J. Ammann (Zürich). **K. Bretscher** (Unterstrass).

J. Spühler (Hottingen).

Offene Lehrstelle.

Im städtischen Waisenhaus in St. Gallen ist auf Beginn des neuen Schuljahres eine Lehrstelle zu besetzen. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Beilage der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit bis zum 28. d. an den Unterzeichneten einsenden. Zu näherer Auskunft ist gerne bereit:

J. Schurter, Waisenvater.

St. Gallen, den 12. Februar 1889.



Piano,

tadellos, neu, feines Aeussere, kreuzsaitig, voller, edler Ton, wird 150 Fr. unter dem Fabrikpreis verkauft. Garantie 10 Jahre. Reflektanten belieben ihre werten Adressen sub A. 183 an *Rudolf Mosse in Zürich* einzusenden. (M5318Z)

Achtzig Aquarelltafeln.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.

MEYER'S

KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE.

3000 Abbildungen im Text.

Das 1. Heft und den 1. Band liefert jede Buchhandlung zur Ansicht.

256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfanzbände à 10 Mark.

Bestellungen auf *Meyers Konversations-Lexikon* nimmt jederzeit zu bequemen Zahlungsbedingungen an:

J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern. Ausschreibung.

Mit Amtsantritt auf 1. April 1889 werden hiemit ausgeschrieben:

a. Die Stelle einer **Klasslehrerin** an den Sekundarklassen 1a und b; Fächer: Handarbeiten in 1a und b, Religion, Schreiben und Zeichnen in den untern Klassen; Fächeraustausch wird vorbehalten; Stundenzahl mindestens 20; die Jahresbesoldung beträgt 1800 Fr.

b. Die Stelle einer **Klasslehrerin** der V. (untersten) Sekundarklasse mit höchstens 24 Stunden; die Jahresbesoldung beträgt 1800 Fr.

Patentirte Sekundarlehrerinnen wollen sich unter Einsendung ihrer Patente und Zeugnisse bis Ende Februar beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Thellung, anmelden.

Weitere Auskunft erteilt Herr Schulvorsteher Tanner.

Bern, 6. Februar 1889.

(H 516 Y)

Die Mädchensekundarschulkommission.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Knaben „Minerva“ bei Zug.

Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs.

Das Institut „Minerva“ nimmt Zöglinge im Alter von 8 bis 18 Jahren auf und macht sich zur Pflicht, ihnen neben einer sorgfältigen und wahrhaft bildenden Erziehung Unterricht in den erforderlichen Lehrfächern zu erteilen, sei es, dass dieselben sich dann dem **Handel** oder der **Industrie** widmen, oder in höhere Lehranstalten, wie **polytechnische Schulen** und **Akademien**, eintreten wollen. **Gewissenhafte Körperliche Pflege**, sehr schöne und gesunde Lage; grossartige, zweckentsprechende Gebäulichkeiten.

Für **Referenzen**, **Programme** und nähere **Auskunft** wende man sich gefälligst an den Besitzer und Vorsteher der Anstalt (OF 756)

W. Fuchs-Gessler.

Kantonsschule in Zürich, Gymnasium und Industrieschule.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet **Samstags den 23. Februar**, nachmittags 2 Uhr, im Kantonsschulgebäude statt; die Aufnahmeprüfung der für die **erste Klasse** des untern Gymnasiums Angemeldeten beginnt **Freitags den 8. März**, vormittags 8 Uhr, die aller übrigen **Montags den 1. April**, vormittags 7 Uhr.

Für die Anmeldungen sind erforderlich: ein vom Vater oder Vormund ausgestelltes Aufnahmsgesuch, ein amtlicher Altersausweis, Schulzeugnisse. Das Nähere siehe Zürcher Amtsblatt Nr. 13, Neue Zürcher Zeitung Nr. 40 (I. Blatt), Zürcher Tagblatt Nr. 33 und Zürcher Post Nr. 34.

Zürich, den 12. Februar 1889.

(O F 732)

Die Rektorate.

Technikum des Kts. Zürich in Winterthur.

Fachschule für **Bautechniker**, **Maschinentechniker**, **Elektrotechniker**, **Chemiker**, **Geometer**, für **Kunstgewerbe** und **Handel**. — **Instruktionskurs** für **Zeichnungslehrer** an gewerblichen Fortbildungsschulen. (OF 757)

Das Sommer Semester beginnt den 16. April. Aufnahmeprüfung am 15. April. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

Die

Naturalien- und Lehrmittel-Handlung B. Schenk in Ramsen (Kt. Schaffhausen)

empfiehlt

sämtl. naturhistorisches Material für den Anschauungsunterricht an Volksschulen.

Reichhaltiges Lager

von

ausgestopften Tieren, Skeletten, Insekten, Präparaten, Mineralien u. Versteinerungen.

Säugetiere und Vögel

werden jederzeit zum Ausstopfen angenommen unter Zusicherung billiger Preise und naturgetreuer Ausführung.

Lehrerstelle.

Die infolge Wegzuges vakant gewordene Stelle eines zweiten Lehrers an der Primarschule Wallisellen wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben. — Antritt auf Mitte April 1. J. Besoldung 1330 Fr. Freie Wohnung im Schulhause. — Die Schulgemeinde verlangt von der Pflege einen Doppelvorschlag. — Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen in Begleit von Studien- und Leumundszeugnissen nebst Ausweisen über bisherige praktische Wirksamkeit bis zum 26. Februar an die unterzeichnete Behörde einsenden.

Wallisellen, 11. Februar 1889.

Die Primarschulpflege.

Ausschreibung.

In Langnau ist infolge Errichtung einer 5. Klasse eine Sekundarlehrer-Stelle offen. Hauptfach: Deutsche Sprache. Turnen erwünscht. Besoldung 2500 Fr. Anmeldung bis 28. Februar beim Präsidenten der Schulkommission, Nationalrat Joost in Langnau.

Sekundarschulkommission
Langnau.

Im Waisenhaus der Stadt Zürich ist auf kommendes Frühjahr eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Nähere Auskunft erteilt Pfarrer Hofer, Waisenvater, an welchen Anmeldungen bis Ende d. M. zu richten sind. Besoldung anfänglich 700 Fr. nebst freier Station.

Für Eltern!

An einem katholischen Orte im Kanton Aargau könnte auf Ostern noch ein Knabe von 12 bis 14 Jahren bei einer achtbaren Lehrerfamilie Aufnahme finden, woselbst er gut beaufsichtigt würde und Gelegenheit hätte, die dortige gute Bezirksschule zu besuchen. Anfragen mit Chiffre A. Z. befördert d. Exp. d. „Schweiz. Lehrertztg.“

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf ist erschienen:

Sammlung

der Aufgaben im schriftlichen Rechnen
bei den schweiz. Rekrutenprüfungen
der Jahre 1880—87.

Von

F. Nager, Rektor, eidg. pädag. Experte.

Preis 30 Rp.,

Schlüssel hiezu à 10 Rp.,
grössere Quantitäten billiger.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Herbarium. Zusammengestellt von Professor Jos. Mik in Wien. Elegante Ausstattung. Preis 4 Fr.

Neue Frankfurter Klavier-Schule. Ohne Noten und ohne Vorzeichen. Zum Selbstunterricht bearbeitet. Preis 13 Fr. 35 Rp.

Häuselmanns Agenda für Zeichenlehrer.

1. Abteilung (Bl. 1—30). Die geometrische Formbildung. Preis Fr. 1. 50.

2. Abteilung (Bl. 1—36). Die vegetabilische Formbildung. Preis Fr. 1. 50.